

Bereich: FB Kinder - Jugend - Familie

Aktenzeichen: 51 15 08

Datum: 23.11.2017

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Jugendhilfeausschuss	07.12.2017				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 und in Verbindung mit der Fortschreibung des Teilplans - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen im Landkreis Jerichower Land wird die Verwaltung beauftragt:

1. Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm nur zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze zu verwenden.
2. Zuwendungen auf die Planungsräume zu beschränken, in denen sich zum Ende des Jahres 2022 ein planerisch festgestellter und nicht ohne Weiteres auszugleichender Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen ergibt (Anlage 2).
3. Zuwendungen nur für die planerisch festgestellten und nicht ohne Weiteres auszugleichenden erforderlichen Betreuungsplätze im Jahr 2022 zu verwenden.
4. Aus den in Aussicht gestellten Zuwendungen eine Platzpauschale zu ermitteln (Anlage 3).
5. Träger bzw. Gemeinden zur Antragstellung aufzufordern, die Bedarfe nach den Punkten 1 - 3 gemeldet haben.

Die Sachverhaltsbegründung und die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Am 29.06.2017 wurde das Bundesgesetz zum weiteren quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung als Grundlage des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 - 2020 verkündet. Maßnahmen, mit denen neue Kinderbetreuungsplätze bis zum Schuleintritt geschaffen werden, sind mit diesem Investitionsprogramm förderfähig.

Die Veröffentlichung der entsprechenden Richtlinie, die das gesamte Verfahren im Land Sachsen-Anhalt abschließend regelt, steht noch aus.

Für den Landkreis Jerichower Land wurden jedoch bereits Zuwendungen in Höhe von 1.141.531,00 EUR in Aussicht gestellt. Die Verteilung der Bundesmittel erfolgt entsprechend des Anteils der vom Statistischen Landesamt des Landes Sachsen-Anhalt ermittelten Zahl der Kinder bis 6 Jahren zum Stichtag 31.12.2015.

Bei einer durchgeführten Bedarfsabfrage wurden durch Träger und Gemeinden des Landkreises insgesamt 17 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 12.313.900,00 EUR gemeldet (Anlage 1).

Aufgrund des Defizits an Kinderbetreuungsplätzen wird der Landkreis Jerichower Land nur solche Maßnahmen fördern, die auf die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze abzielen.

Im Einklang mit der Fortschreibung des Teilplans werden in den Planungsräumen, in denen im Jahr 2022 (letztes Jahr der Bedarfsplanung) ein planerisch festgestellter und nicht ohne Weiteres auszugleichender Bedarf an Betreuungsplätzen (ohne Hortplätze) ermittelt wurde, hier die Stadt Burg und die Gemeinde Möser, die zur Verfügung stehenden Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm konzentriert (Anlage 2).

In den Planungsräumen Burg und Möser wurde im Jahr 2022 ein planerischer und nicht ohne Weiteres auszugleichender Bedarf an 139 zusätzlichen Betreuungsplätzen festgestellt. Rechnerisch ergibt sich somit eine Platzpauschale in Höhe von 8.212,45324 EUR (1.141.531,00 EUR / 139 Betreuungsplätze).

Auf die Planungsräume aufgeteilt ergeben sich folgende Zuwendungen (Anlage 3):

Stadt Burg	640.571,35 EUR (8.212,45324 EUR x 78 Betreuungsplätze)
Gemeinde Möser	500.959,65 EUR (8.212,45324 EUR x 61 Betreuungsplätze)

Anlagen:

Anlage 1 - Bedarfsliste

Anlage 2 - Planungsräume mit festgestelltem Bedarf im Jahr 2022

Anlage 3 - Platzpauschale und Aufteilung der Zuwendungen

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)